



AMTLICHER TEIL

ORDNUNGSBEHÖRDLICHE VERORDNUNG VOM 17.11.2008 ÜBER DAS OFFENHALTEN VON VERKAUFSSTELLEN AUS ANLASS DES 1. ADVENT AM 30.11.2008

Aufgrund des § 6 Abs. 1 u. 4 des Gesetzes zur Regelung der Ladenöffnungszeiten vom 16. Nov. 2006 (GV NRW 2006 S. 516), in Verbindung mit Ziffer 4.6 der Anlage III zu § 1 der Verordnung zur Regelung von Zuständigkeiten auf dem Gebiet des Arbeits- und techn. Gefahrenschutzes (ZustVO ArbTG) vom 25.01.2000 (GV NRW S. 54/SGV NRW 281), in der zur Zeit geltenden Fassung und den §§ 25 ff des Ordnungsbehördengesetzes, in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Mai 1980 (SGV NRW S. 2060), in der zur Zeit geltenden Fassung, wird von der Stadt Würselen als örtliche Ordnungsbehörde auf Beschluss des Rates der Stadt vom 21.10.2008 für das Gebiet der Stadt Würselen (in den Grenzen bis 31.12.1971 und im Gewerbegebiet Aachener Kreuz) folgende Ordnungsbehördliche Verordnung erlassen:

§ 1

Aus Anlass des 1. Advent am Sonntag, dem 30. November 2008 dürfen Verkaufsstellen im Stadtgebiet Würselen (in den Grenzen bis 31.12.1971 und im Gewerbegebiet Aachener Kreuz) in der Zeit von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr geöffnet sein.

§ 2

- (1) Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig im Rahmen der §§ 1 und 2 Verkaufsstellen außerhalb der dort zugelassenen Geschäftszeiten offen hält.
- (2) Die Ordnungswidrigkeit kann nach § 13 des Gesetzes zur Regelung der Ladenöffnungszeiten mit einer Geldbuße bis zu 500,-- Euro geahndet werden.

§ 3

Diese Verordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

BEKANNTMACHUNGSANORDNUNG

Die vorstehende Ordnungsbehördliche Verordnung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land NRW (GO NRW) beim Zustandekommen dieser Ordnungsbehördlichen Verordnung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) diese Ordnungsbehördliche Verordnung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder

- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei sind die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergeben.

Würselen, den 17. November 2008

Werner Breuer
Bürgermeister

* * *

Widmungsverfügung

Gemäß des § 6 des Straßen- und Wegegesetzes NRW (StrWG NRW vom 28.11.1961(GV NRW S.503) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.1995 (GV NRW S. 1028)) wird hiermit die Johannes-Rau-Straße und Am Düstergässchen, Gemarkung Broichweiden, Flur 4 Flurstücke 80, 245 und 266 für den öffentlichen Verkehr gewidmet.

Träger der Straßenbaulast ist die Stadt Würselen.

Gem. §3 Abs.1 und 4 StrWG NRW werden die Johannes-Rau-Straße und Am Düstergässchen, als Gemeindestraße und entsprechend ihrer Funktion als Anliegerstraße eingestuft.

Ein Lageplan mit Darstellung der dem öffentlichen Verkehr gewidmeten Fläche wird im Fachbereich 1 - Beitragsabteilung- der Stadt Würselen, Zimmer 22, Morlaixplatz 1, während der Publikumszeiten, und zwar

montags bis freitags von 8.00 Uhr - 12.00 Uhr
donnerstags von 14.00 Uhr - 18.30 Uhr

zur Einsichtnahme bereitgehalten.

Gegen die Widmungsverfügung kann innerhalb eines Monats nach öffentlicher Bekanntmachung Klage beim Verwaltungsgericht Aachen, Adalbertsteinweg 92, im Justizzentrum, 52070 Aachen, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten erhoben werde.

Würselen, den 10.November.2008

Werner Breuer
Bürgermeister

* * *

Beschluss der Verbandsversammlung der VHS Nordkreis Aachen über die Jahresrechnung 2007 und die Entlastung gemäß § 94 Abs. 1 GO NRW a. F.

Auf Grund des § 94 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) a. F. vom 14.07.1994 (GV NRW S. 666/SGV NRW 2023) in der derzeit gültigen Fassung hat die Verbandsversammlung der VHS Nordkreis Aachen in ihrer Sitzung am 12.11.2008 folgendes beschlossen:

1. Die Verbandsversammlung der VHS Nordkreis Aachen stellt das Ergebnis der Jahresrechnung 2007 nach § 41 Abs. 3 Satz 2 GemHVO a. F. wie folgt fest:

1.1	Kassenmäßiger Abschluss	€
	Gesamt-Ist-Einnahmen	3.196.721,04
	Gesamt-Ist-Ausgaben	3.044.354,63
	Buchmäßiger Kassenbestand bei Abschluss des Haushaltsjahres 2007	152.366,41

1.2 Ergebnis der Haushaltsrechnung

Einnahmen/Ausgaben	Verwaltungs- haushalt €	Vermögens- haushalt €
Soll-Einnahmen	2.136.297,99	244.025,73
+ Neue Haushaltseinnahmereste	0,00	0,00
./. Abgang alter Haushaltseinnahmereste	0,00	0,00
./. Abgang alter Kasseneinnahmereste	9.479,24	0,00
Summe bereinigter Soll-Einnahmen	2.126.818,75	244.025,73
Soll-Ausgaben	2.118.851,09	244.025,73
+ neue Haushaltsausgabereste	7.976,39	0,00
./. Abgang alter Haushaltsausgabereste	0,00	0,00
./. Abgang alter Kassenausgabereste	8,73	0,00
Summe bereinigter Soll-Ausgaben	2.126.818,75	244.025,73
Fehlbetrag	0,00	0,00

2. Auf Grund des geprüften und festgestellten Ergebnisses der Jahresrechnung der VHS Nordkreis Aachen des Haushaltsjahres 2007 wird die **vorbehaltlose Entlastung gemäß § 94 Abs. 1 GO NRW a. F. erteilt.**

3. **Bekanntmachung**

Der vorstehende Beschluss der Verbandsversammlung der VHS Nordkreis Aachen vom 12.11.2008 wird hiermit gemäß § 94 Abs. 2 GO NRW a. F. öffentlich bekannt gemacht.

Alsdorf, den 17. November 2008

Dr. Linkens
Verbandsvorsteher

* * *

Anmeldung für die Aufnahme in die weiterführenden, allgemeinbildenden Schulen in der Stadt Würselen für das Schuljahr 2009/2010

Nachfolgend aufgeführte Termine wurden seitens der Gemeinschafts-Hauptschule, der Realschule, des städt. Gymnasiums und des HI.Geist-Gymnasiums für die Aufnahme in die weiterführenden, allgemeinbildenden Schulen in der Stadt Würselen abgegeben:

Gemeinschafts-Hauptschule der Stadt Würselen

Anmeldungen für die Aufnahme in die 5. Klasse der Hauptschule werden in der Zeit von Montag, den 02.02.2009 bis Freitag, den 13.02.2009 montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr und außerdem für Berufstätige am Mittwoch, dem 11.02.2009, von 16.00 Uhr bis 19.00 Uhr und nach telefonischer Rücksprache mit der Schule im Sekretariat der Hauptschule Würselen, Lehnstraße 3, Tel.: 02405/413630, FAX: 02405-4136317, entgegengenommen.

Es wird gebeten, bei der Anmeldung die Geburtsurkunde des Kindes **oder** das Stammbuch der Familie sowie das letzte Halbjahreszeugnis der Grundschule (mit Empfehlung der Grundschule) sowie bei Alleinerziehenden den Nachweis über das Sorgerecht vorzulegen.

Realschule der Stadt Würselen

Anmeldungen für die Aufnahme in die 5. Klasse der Realschule werden in der Zeit von Montag, den 12.01.2009 bis Mittwoch, den 18.02.2009, an den Werktagen von 9.00 Uhr bis 18.00 Uhr im Sekretariat der Realschule Würselen, Tittelsstraße 63, Tel.: 02405/41 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr und außerdem für Berufstätige am Mittwoch, dem 21.01.2009 von 15.00 bis 18.00 Uhr, FAX: 02405-4133211, RealschuleWuerselen@T-online.de / www.RealschuleWuerselen.de entgegengenommen.

Bitte beachten Sie:

Die Reihenfolge der Anmeldung hat keinen Einfluss auf die Aufnahme.

Benötigt werden:

- **Stammbuch/Geburtsurkunde**
- **Zeugniskopie der Grundschule**
- **Anmeldeschein (von der Grundschule)**

Gymnasium der Stadt Würselen

Anmeldungen für die Aufnahme in die 5. Klasse bzw. für die Aufnahme in die Gymnasiale Oberstufe werden entgegengenommen in der Zeit vom 16.02.2009 bis 28.02.2009.

Montag,	den 16.02.2009	8.00 – 12.00 Uhr u. 15.00 – 18.00 Uhr
Dienstag,	den 17.02.2009	8.00 – 12.00 Uhr u. 15.00 – 18.00 Uhr
Mittwoch,	den 18.02.2009	8.00 – 12.00 Uhr u. 15.00 – 18.00 Uhr - Karneval –
Mittwoch,	den 25.02.2009	8.00 – 14.00 Uhr
Donnerstag,	den 26.02.2008	8.00 – 14.00 Uhr
Freitag,	den 27.02.2008	8.00 – 14.00 Uhr
Samstag,	den 28.02.2008	10.00 – 14.00 Uhr

Im Bedarfsfall zusätzliche Termine nach persönlicher Absprache mit dem Sekretariat, Klosterstr. 74, 52146 Würselen, Tel.: 02405/413290.

Wir bitten Sie, zur Anmeldung folgende Unterlagen mitzubringen:

- **Stammbuch oder Geburtsurkunde**
- **Halbjahreszeugnis mit Empfehlung der Grundschule**
- **Anmeldeschein, ausgestellt von der Grundschule**

Heilig-Geist-Gymnasium

Beratungstermine für die kommende 5. bzw. 11. Jahrgangsstufe:

Montag, 15.12.2008 – Dienstag, 27.01.2009 nach tel. Vereinbarung. Je nach Ausgang der Beratung ist an deren Ende bereits eine Anmeldung möglich.

Anmeldetermine:

Mittwoch, 28.01.2009 und Donnerstag, 29.01.2009 in der Zeit von 8.30 – 15.00 Uhr;
 Freitag, 30.01.2009 von 8.30 – 13.00 Uhr;
 Samstag, 31.01.2009 von 9.00 – 12.00 Uhr.

Bitte bringen Sie das Familienstammbuch, das Halbjahreszeugnis sowie die Empfehlung der Grundschule in Kopie sowie den Anmeldeschein im Original mit.

Für weitere Fragen stehen Ihnen der Schulleiter, Herr Barbier, und das Sekretariat gerne zur Verfügung.: Broicher Straße 103, 52146 Würselen, Tel.: 02405-7080, Fax 02405-70838 oder verwaltung@hggbroich.de / www.hggbroich.de.

Würselen, den 10. November 2009

Werner Breuer
 Bürgermeister

Herausgabe, Vertrieb und Druck: Stadt Würselen, Der Bürgermeister, Fachbereich 6, Morlaixplatz 1, 52146 Würselen, Tel.: 02405/67-0

Bezugsmöglichkeiten: Das Amtsblatt ist kostenlos bei Banken, Sparkassen, Arztpraxen und im Rathaus erhältlich. Im Ortsteil Euchen Auslage in der Pfarrkirche St. Willibrord. Es kann beim Fachbereich 6 der Stadt Würselen einzeln oder im Abonnement angefordert werden.

Das Amtsblatt im Internet: www.wuerselen.de

Publikumszeiten der Stadtverwaltung Würselen: montags bis freitags 08.00 Uhr - 12.00 Uhr
 donnerstags 14.00 Uhr - 18.30 Uhr

Informationsstand: montags bis mittwochs 08.00 Uhr - 16.00 Uhr
 donnerstags 08.00 Uhr - 18.30 Uhr
 freitags 08.00 Uhr - 12.00 Uhr

